

Gleiches Maß.

II.

Wir haben bei der Entscheidung, welches Maßsystem für uns empfehlenswerth sei, eigentlich keine Auswahl, denn grade in dieser Frage herrscht eine sehr große Uebereinstimmung der Ansichten. Man hat sich nämlich ganz allgemein dahin entschieden, daß es zweckmäßig sei, das Meter als Einheit anzunehmen. Für das Meter hat sich sowohl die von Seiten des deutschen Bundes eingesetzte Commission zur Herstellung eines deutschen Maßes, als auch der erste deutsche Handelstag entschieden. Da also das Meter voraussichtlich ohne weitere Debatten einst als deutsche Maßeinheit angenommen werden wird, so wollen wir die Bestimmung desselben und das aus dieser Einheit hervorgegangene System näher betrachten. Die Bestimmung des Meters selbst ist seiner Zeit auf die Weise geschehen, daß man die Größe des Erdquadranten gemessen und festgesetzt hat, daß zehn Millionen Meter genau gleich der Länge dieses Bogens sein sollten.

Nach der damaligen Messung ergab dies für das Meter eine Länge von 3,0784 alte Pariser Fuß, welche Länge damals als Einheit für das ganze französische Maßsystem angenommen wurde, und da man in allen Beziehungen das Decimalssystem einführt, nach diesem eingetheilt wurde. Man ist seitdem durch die ungemessene Vervollkommnung der astronomischen Messungen schon längst zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Meter keineswegs ein Zehnmilliontel der Länge des Erdquadranten ist, da man die Größe desselben bei den Messungen zur Gewinnung der Maßeinheit falsch bestimmt hatte. Aber man hat sich wohl gehütet, nach dieser neuen Messung auch die Maßeinheit abzuändern, sondern hat vielmehr ganz ruhig die alte Maßeinheit beibehalten. Das Originalmeter auf der Sternwarte von Paris, und genau die Copie desselben im Archiv des Instituts, sie betragen allerdings nicht genau ein Zehnmilliontel des Erdquadranten, und es würde daher schwer sein, auf die frühere Weise, d. h. durch astronomische Messungen das Originalmaß aufs Neue zu konstruieren. Demungeachtet aber hat man dasselbe, wie gesagt, weiter als Originalmaß für ganz Frankreich und für alle wissenschaftlichen Messungen der ganzen Welt beibehalten, und hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo dieser Etalon die Grundlage der Maße aller Völker bildet.

Das Meter ist in 1000 Theile getheilt, Millimeter, und je zehn von diesen bilden einen Centimeter, und je zehn Centimeter einen Decimeter, von denen wiederum je zehn eine Meile bilden. Zehn Meter sind ein Decimeter, zehn Decimeter ein Hectometer und zehn Hectometer ein Kilometer, das größte Längenmaß in Frankreich, welches nach unserem Maße ungefähr gleich 3000 Fuß ist. Man wird einwenden, daß diese Maßeinteilung für uns viel Unbequemeres haben wird, da sie so ganz von unserer gewöhnlichen Längenmessung nach Fuß und Elle abweicht, indem der Umstand, daß ein Decimeter etwa $\frac{1}{3}$ Fuß und ein Meter etwa gleich drei Fuß ist, — jedes dem Fuß oder der Elle ähnliche Maßstück ausschließt, — da ferner ein halbes Meter etwa die Mitte zwischen beiden hält, und sich doch keinem genug nähert, um einen genügenden Ersatz dafür zu bieten. Dieser Uebelstand, welchen wir nicht leugnen, ist aber bei Einführung des Meter in Frankreich gleichfalls vorhanden gewesen und hat im Anfang eine sehr heftige Opposition gegen das neue Maßsystem hervorgerufen. Bald aber hat man sich daran gewöhnt, und jetzt entbehrt Niemand in Frankreich mehr den Fuß und die Elle, und auch der als Concession an die öffentliche Meinung im Anfang bewilligte pied légal (= 0,33 Meter) ist bald in Vergessenheit geraten, da man sehr schnell einsah, wie unendlich angenehm es sei, bei allen Beziehungen stets nur mit dem Decimal-System zu rechnen.

Mit der Einführung des metrischen Systems gewinnen wir aber nicht nur den großen Vortheil, daß wir ein gleiches Längenmaß in Deutschland und zugleich in einem bedeutenden Theile Europas erlangen, sondern die Einführung des metrischen Systems als Längenmaß führt auch in zweiter Linie die Einführung des aus diesem Längenmaß entstandenen Hohlnmaßes mit sich.

Wir würden also dadurch gleichzeitig die verschiedenen Hohlnmaße in Deutschland los werden, welche neben ihrer unendlichen Verschiedenheit noch das Widerwärtige haben, daß sie fast sämtlich ganz willkürlich ohne System festgesetzt sind, und daß man bei ihrer Festsetzung und Einführung am

durchaus nicht in seiner versteckten und heimlichen Natur: er liebt es, Andere zu täuschen und hielt auf seinen guten Ruf schon aus Gründen kaufmännischer Klugheit. Ueberhaupt waren mit der Zeit und je älter er wurde seine früheren Neigungen und Leidenschaften in den Hintergrund getreten, freilich nur, um vielleicht schlimmeren Charakterfehler Platz zu machen, unter denen der Geiz gegenwärtig die erste Stelle behauptete. Man würde jedoch Unrecht gethan haben, wenn man Herrn Theodor für einen gewöhnlichen, schmutzigen Geizhals a la Paragon gehalten hätte. Derartige Figuren dürften überhaupt jetzt nur noch ausnahmsweise in der besseren Gesellschaft gefunden werden, sie gehören der Vergangenheit an und sind fast zu historischen Reliquien geworden. Auch die Tugenden und die Laster nehmen unwillkürlich das Gepräge und die Färbung eines bestimmten Zeitalters an und sind sogar im gewissen Sinne dem Einflusse der Mode unterworfen. Es giebt Perioden, wo sinnliche Ausschweifungen, Trunksucht und Piederlichkeit vorherrschen, während zu andern Epochen Gewaltthaten aller Art, blutige Duelle, Entführungen, Grausamkeiten an der Tagesordnung sind. Ein Roué der Regentzeit tritt in ganz anderer Gestalt auf als ein Roué der Gegenwart und der Geizige Molières dürfte wenig oder gar keine Ähnlichkeit mit seinen modernen Brüdern zeigen.

Herr Glaser junior liebte nicht das Geld, um es im Kasen zu verschließen, sich an seinem Anblick zu weiden, sondern weil es für ihn Macht, Ansehen und die unbeschränkte Herrschaft über die ganze Welt bedeutete. Das Geld war für ihn der Baubaukasten, mit dem er seine lästlichsten Wünsche erfüllen, seine ausschweifendsten Begierden befriedigen, die raffiniertesten Genüsse sich verschaffen konnte. Dehwegen konnte er von dem glänzenden Metalle nie genug bekommen, darum scharte, sammelte und raffte er zusammen, aber nicht mit der Aengstlichkeit des Geizhalses, der Pfennig zu Pfennig, Thaler zu Thaler sparend spart, ohne sich den geringsten Lebensgenuss zu gönnen, sondern mit der gierigen Lust und der wahnsinnigen Kühnheit des verwegenen Spielers, der sein Alles an Alles setzt und mit dämonischer Freude in dem Genusse schwelgt, den er durch seine Schätze sich zu erkauften hofft. Darum war Theodor einer der kühnsten Börsenspeculanten geworden und der alte Buchhalter schüttelte mehr als einmal bedenklich mit dem Kopf, wenn er die großen Posten, gleichgiltig ob Gewinn oder Verlust, in das Hauptbuch schrieb, da derartige Geschäfte unter seinem früheren Chef ganz unerhörte Ereignisse waren. Ja, er hielt es sogar für seine Pflicht, bei

allerwenigsten daran gedacht hat, wie wünschenswerth es sei, daß zwischen Hohlnmaß und Längenmaß ein bestimmtes einfaches Verhältnis statfinde, damit man von möglichst wenigen Originalmaßbestimmungen abhängig sei.

Deutschland.

— S. R. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar wird in etwa 14 Tagen zum Besuch S. M. der Königin Augusta in Coblenz eintreffen.

— Der Ministerpräsident v. Bismarck hat seinen Aufenthalt in Karlsbad bis zum Freitag verlängert und wird später nach Badgastein gehen, um dort Schwefelbäder zu gebrauchen. Erst Ende August kehrt derselbe nach Berlin zurück.

— Wie der „Vollzeitung“ mitgetheilt wird, ist der Abgeordnete Kreisrichter Bassenge (Lauban) über seine politische Thätigkeit protokolllarisch vernommen worden.

— Wie wir hören, hat die Rathskammer des Königl. Stadtgerichts die Beschlagnahme des „Communalblatts“ deshalb aufrecht erhalten, weil sie den Inhalt des Protokolls der Stadtverordneten-Versammlung resp. den vom Stadtverordneten Professor Gneist und acht Mitgliedern der Commission unterzeichneten Commissionsbericht für geeignet zur Erhebung einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung hält. Es soll, dem Vernehmen nach, nur darüber Zweifel herrschen, gegen wen die Anklage zu richten sei, ob gegen den verantwortlichen Redacteur des „Communalblatts“ Zelle, ob gegen die acht unterzeichneten Stadtverordneten, ob gegen sämtliche Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung überhaupt. Der Fall ist der erste seiner Art und wohl geeignet, das allgemeinste Interesse in Anspruch zu nehmen.

— Die feudale Correspondenz meldet die Bildung des Preß-Vereins unter der Ueberschrift: „Die neue National-Regierung in Preußen.“

— Unmittelbar nach Constituirung des Preßvereins haben in Berlin sehr zahlreiche Einzelnungen in die Listen des Vereins stattgefunden, und unter diesen viele mit sehr hohen Beiträgen. Wie wir hören, wird der Verein in den nächsten Tagen auch seine erste Flugschrift zur Vertheilung bringen.

— In den hiesigen Buchhandlungen wurden heute folgende Flugschriften conficirt: 1) An die Wähler und Wahlmänner der Kreise Minden und Lübbecke. 2) Benedey, die Polenfrage vor dem preussischen Abgeordnetenhaus (Meyer und Keller in Zürich). 3) Heflein, Von Gottes Gnade, Heft 12 (Roman, hier bei Köhler erschienen).

— Dem Verleger der in Goldberg erscheinenden „Schlesischen Fama“ ist am 28. Juni folgende Verwarnung zugegangen:

„Mehrere Artikel in den Nummern 46, 48 und 50 der in ihrem Verlage erscheinenden Zeitschrift: „Schlesische Fama“ lassen deutlich erkennen, daß diese Zeitschrift ihre bereits früher beobachtete, die öffentliche Wohlfahrt gefährdende Haltung auch nach dem Erlaß der Verordnung vom 1. d. M., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, nicht aufgegeben hat.

Der Correspondenz-Artikel d. d. Berlin, den 7. Juni, in No. 46 nämlich, welcher die Ausführung der eben erwähnten Verordnung bespricht, und dabei anführt, daß die Minister wegen der unerwartet starken, durch jene Verordnung angeblich hervorgerufenen Bewegung ihren ursprünglichen Plan, sofort weitere Maßregeln gegen die Vereine und die Disciplinirung der des Liberalismus verdächtigen Beamten folgen zu lassen, vorläufig aufgegeben hätten, und daß dieselbe Sprache, wie sie in allen ministeriellen Erlassen der letzten Zeit gefunden werde, auch in den Motiven der Verordnung über die Presse und in der Instruction für die Bezirksregierungen enthalten sei, ist nicht minder, wie der Art. d. d. Berlin, den 21. Juni, in No. 50, welcher behauptet, daß einigen richterlichen Beamten, welche zugleich Abgeordnete sind, ihr Ferien-Urlaub abgeschlagen sei, und daraus eine Maßregel liberaler Beamten folgere, in hohem Grade geeignet, die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen durch Behauptung entstellter oder gehäßig dargestellter Thatsachen dem Hass und der Berachtung auszusetzen. Der Correspondenz-Artikel d. d. Berlin, den 14. Juni, in No. 48 aber, welcher sich über die Erklärung Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen in Danzig und über die angebliche Einwirkung derselben auf das Ministerium verbreitet, läßt offenbar das Bestreben erkennen, die Ehrfurcht gegen Seine Majestät den König zu untergraben, und ist überdies dadurch, daß da-

Frau Commerzienrathin davon zu benachrichtigen, aber wider Erwarten erhielt er von ihr die kurze Antwort: „Mein Sohn ist mündig; er weiß, was er thut und ich bekümmere mich nicht um Dinge, die mich nichts angehen.“ — Seitdem hatte der ehrliche Rühlein vor Jedermann geschwiegen und nur im Stillen erlaubte sich der treue Diener bei ähnlichen Gelegenheiten einen Seufzer auszustößen und einen traurigen Blick auf das Bild des seligen Herrn zu werfen, das im Comtoir über seinem Schreibtisch hing. So groß war die Bärtlichkeit und das Vertrauen der sonst umsichtigen Mutter zu ihrem Sohn, daß sie ihm fast die ganze Verwaltung ihres eigenen bedeutenden Vermögens überließ und in allen Dingen auf seinen Rath hörte. Man hätte an einen besondern Zauber denken können, aber es ging ihr nur wie so vielen Frauen, die in ihren Söhnen nur die wiedergeborene Jugendliebe zu sehen glauben und sie vielleicht darum den Töchtern häufig vorziehen. Freilich schien auch Theodor diese Neigung in hohem Grade zu erwidern, und so gleichgiltig er auch sonst gegen seine Umgebung war, so rückstichtsvoll und zärtlich benahm er sich gegen seine Mutter. Ihr widmete er die zarteste Aufmerksamkeit; bei jeder Gelegenheit bezeugte er ihr den ehrfurchtsvollsten Respekt. Ihr Geburtstag wurde stets von ihm auf das Glänzendste gefeiert und auch heute ihre glückliche Rückkehr aus dem Bade zu einem förmlichen Familienfeste erhoben. Die Kinder brachten ihre eingelernten Glückwünsche der Großmutter dar und stellten in poetischen Versen den Segen des Himmels auf das theuere Haupt herab, wofür diese ihnen mit Küffen und Geschenken dankte. Nachdem die kleine Schaar sich in Begleitung der Tante Gertrud und der Frau Theodor Glaser junior, die im Ganzen eine sehr passive Stelle im Hause spielte, jubelnd entfernt hatte, benutzten Mutter und Sohn die Abwesenheit der Uebrigen, um sich über ihre Verhältnisse und Angelegenheiten vertraulich auszusprechen, was schon lange nicht geschehen war. Theodor legte seiner „angebeteten Mama“, wie er die Commerzienrathin gewöhnlich zu nennen pflegte, einen ausführlichen Bericht über alle Vorkommnisse in seinem Geschäft ab, wobei er freilich ihr nur das verschwiegen, was sie nach seiner Meinung nicht zu wissen brauchte. Ebenso legte er ihr eine oberflächliche Rechenschaft von der Verwaltung ihres Vermögens und des ihr zugehörenden Hauses ab, das er gemeinam mit ihr bewohnte, während ein Theil des großen Gebäudes auch an Fremde vermietet wurde und eine nicht unbedeutende Einnahme abwarf. (Fortf. folgt.)

rin zur Bezeichnung der Verordnung vom 1. Juni c. der Ausdruck „Ordonnanz“ gebraucht wird, geeignet, die Einrichtungen des Staats dem Hass und der Berachtung auszusetzen.

Wegen dieser Gesammthaltung der Zeitschrift „Schlesische Fama“ ertheile ich Ihnen auf Grund der §§ 1 und 3 der Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften vom 1. Juni d. J., hierdurch eine Verwarnung. Pignitz, den 27. Juni 1863.

Der Regierungs-Präsident Graf Zedlig Träpischler.

Die „Colberger Zeitung“ meldet aus Trepow a. N.: Der Magistrat machte der Stadtverordneten-Versammlung die Mittheilung, daß er eine Deputation aus seiner Mitte zur Begütigung Sr. R. Hoheit des Kronprinzen nach Colberg abzuschicken beabsichtige, und ersuchte die Versammlung, ebenfalls Mitglieder zu diesem Zwecke zu wählen. Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung, Justizrath Billebedt, hat es aber abgelehnt, das Schreiben des Magistrats der Versammlung mitzutheilen, weil er der Ansicht ist, daß er sich dadurch einer Strafverfügung der Königl. Regierung in Stettin aussetzen würde, indem es ihm durch eine Verfügung dieser Behörde zur Pflicht gemacht worden sei, nur Gemeinde-Angelegenheiten in der Versammlung zum Vortrage zu bringen, er aber die Wahl von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zu dem gedachten Zweck nicht als eine Gemeinde-Angelegenheit ansehen könne. Dem Vernehmen nach wird sich der Magistrat über die Weigerung des Stadtverordnetenvorstehers bei der Königl. Regierung zu Stettin beschweren.

Die dem Verleger des „Anzeigers für Kottbus und Umgegend“ von dem Präsidenten der Regierung zu Frankfurt, v. Münchhausen, ertheilte Verwarnung lautet:

„In der am 6. v. M. ausgegebenen Nummer 46 des in Ihrem Verlage erscheinenden Anzeigers für Kottbus und Umgegend wird unter „Bermischtes“ eine Begebenheit aus Rönigsberg als Beispiel geistiger Verkommenheit und Unbildung, verglichen in unserm Staate der Intelligenz sich noch häufig findend, mitgetheilt, und als Grund solcher Erscheinungen der höchst mangelhafte Zustand der Volksschule hervorgehoben. Außerlich werde zwar mit einer gewissen Prahlerei viel für dieselbe gethan, mit dem innern Wesen aber, dem Geiste, sehe es sehr schlecht aus, da die Regulative den Vorrath des Wissenswerthen auf ein Mindestes beschränkten, und statt dessen die jungen Köpfe mit unverständlichen Glaubensformeln und abgeschmackten Gesangbuchliedern anfüllten. Wenn man im Religionsunterricht geflissentlich den Wunderglauben nähre, statt ihn als mythisches Beiwerk längst verschollener Jahrhunderte und längst verlassener Bildungsstufen bei Seite liegen zu lassen, so dürfe man sich auch nicht wundern, wenn er seine Früchte trage und in solchen Zaubergeschichten praktisch ins Leben trete. — Dieser Inhalt des Artikels charakterisirt denselben 1) als eine Schmähung der Staatsregierung, welche mit ihrer Fürsorge für das Aeußere der Volksschule praehle, dagegen abichtlich ihre innern Zwecke behindere, 2) als eine Verpötlung der Lehren der christlichen Kirche. Auf Grund der §§ 1 und 3 der Verordnung vom 1. Juni v. J. ertheile ich Ihnen hiermit eine Verwarnung.“

Der Regierungs-Präsident von Münchhausen.

Aus dem Barnim'schen Kreise erhalten wir einen Bericht über den festlichen Empfang der Abgeordneten Graf Hade und Kreisrichter Schiebler in Briesen, am Sonntag, den 14. Juni. Die Stadt war festlich geschmückt und die Abgeordneten wurden von der über 2000 Personen zählenden Versammlung mit donnerndem Beifall begrüßt.

Brandenburg, 1. Juli. Die Gesellschaft „Verein“, welche zu ihren Mitgliedern die wohlhabendsten und angesehensten Bürger der Stadt zählt, hat in ihrer letzten Generalversammlung beschloffen, die „Kreuzzeitung“ in ihrem Lesezimmer nicht mehr anzulegen.

Halle a. S., 27. Juni. Die hiesigen Stadtverordneten haben in ihrer letzten Sitzung gegen das Ministerialrescript vom 6. Juni Verwahrung eingelegt.

Frankfurt a. M. Die „Frankf. Postzeitung“ fordert die Großstaaten auf, um der Sicherheit Deutschlands willen der inneren und der deutschen Politik Badens ein Ende zu machen. Als Curiosum mag dabei bemerkt werden, daß die „Postzeitung“ principiell dem Bunde die Aufgabe zuerkennt, gegen die deutschen Einheitsstrebungen aufzutreten.

Frankreich.

Das Decret über die Freigebung des Bädergewerbes hat Sensation gemacht; seit Jahren war diese Maßregel von allen Seiten wiederholtlich und dringend verlangt worden. Sehr charakteristisch bleibt nichts desto weniger die höchst summarische Weise, in welcher diese wirtschaftlich so bedeutende Maßregel angekündigt und durchgeführt wird. Offenbar steht der Kaiser die Sache der Gewerbefreiheit für so entschieden gewonnen im Geiste der Bevölkerung an, daß man es gar nicht der Mühe werth fand, dieselbe etwa durch einen Rapport, wie dies in der Regel geschieht, zu begründen. Außerdem tritt die Maßregel, so zu sagen, unmittelbar in Wirksamkeit, da die volle Freiheit des Bädergewerbes schon am ersten September ins Leben tritt. Sehr bezeichnend endlich ist, daß auch nicht mit einer Silbe der Entschädigung gedacht wird, welche die bisherigen Besitzer der Privilegien, die ziemlich theuer verkauft und gekauft worden, zu beanspruchen hätten. Wird aber einmal derart das Princip aufgestellt und angewendet, daß gemeinschädliche und unberechtigte Privilegien ohne Weiteres cassirt werden können, so steht man nicht ab, was die Regierung länger hindern sollte, die veralteten Privilegien der Handels-Börsenmänner u. s. w. aufzuheben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. Juni. Es steht nunmehr fest, daß der finnländische Landtag zum 15. September nach Helsingfors zusammenberufen ist. Es ist dies der erste Landtag Finnlands, der seit dem Jahre 1809, in welchem die Trennung Finnlands von Schweden und seine Vereinigung mit Rußland erfolgte, zusammentritt. Die Zusammenfassung des Landtages ist dieselbe wie auf dem schwedischen Reichstage; es sind nämlich die 4 Stände des Reichs: Adel (und Ritterschaft), Priester, Bürger- und Bauernstand vertreten. Doch hat es sich schon bei dem ständischen Ausschusse im vorigen Jahre gezeigt, daß auch in den beiden erstgenannten Ständen ein bei Weitem liberalerer und der Regierung gegenüber oppositioneller Geist in Finnland herrscht, als in Schweden, und daß daher die vier Stände dort in ihren Wünschen ungleich mehr harmoniren, als dies in Schweden der Fall ist, wo bekanntlich Adel und Priesterstand in der Regel vom Bürger- und Bauernstande dissentiren, weshalb gewöhnlich kein Beschluß im fortschrittlichen Sinne zu Stande kommt.

Das Journal de St. Petersburg meldet, daß die erste Garde-Infanterie-Division vom Kaiser am 24. Juni gemustert wurde, da sie die zweite Garde-Infanterie-Division, welche nach Petersburg zurückkehre, ablösen solle, „damit alle

Die heute Vormittag erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Auguste geb. Jung von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Danzig, den 3. Juli 1863.
[2737] Köhler, Corvetten-Capitain.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Kühn hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 24. Juli c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 8. August c.,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar, Herrn Stadt- u. Kreis-Gerichts-Rath Paris im Verhandlungszimmer No. 15 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Aktord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Paris bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Breitenbach, Bluhm und Rechtsanwält Schnau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 1. Juli 1863.
Königliches Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [2736]

Bekanntmachung.
Bei den am 12. Juli a. c. 4 Uhr Nachmittags, auf dem Strießer Felde bei Danzig stattfindenden Pferderennen des Danziger Renn-Vereins ist auch ein Rennen für Pferde bäuerlicher Besitzer, Gutverwalter und Inspektoren angelegt. Distanz 2 deutsche Meile, ohne Gewichtsausgleichung. Die Sieger erhält 6 Friedrichsdor, das zweite Pferd 3 Frd'or, das dritte Pferd 1 Frd'or. — Bei weniger als 4 Concurrenzen kein Rennen.

Anmeldungen zu diesem Rennen sind bei dem Directorio des Vereins auf der Rennbahn zu machen. [2727]

Danzig, den 29. Juni 1863.
Das Directorium
des Danziger Renn-Vereins.

Kladderadatsch.
Dies beliebte humoristisch-satyrische Wochenblatt, illustrirt von W. Scholz, wird auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Form u. Tendenz sich gleich bleiben u. fortfahren, dem Humor u. der Satyre volle Rechnung zu tragen.
Die Königl. Post-ämter des In- und Auslandes, sowie alle Buchhandlungen nehmen Abonnements mit 21 Sgr. vierteljährlich an.
In Danzig: F. A. Weber,
Langgasse 78, so wie
Anuth, Doubberck, Homann,
L. Saunier und Ziemssen.
[2716] Die Verlags-Handlung.
A. Hofmann & Co. in Berlin.

Kubiktabellen
für runde, vierkantige und geschlagene Hölzer, ferner
Tabellen
für Del, Spiritus, Getreide, Kohlen etc. zur bequemen und leichten Berechnung empfehlen in großer Auswahl
Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. angl. Literatur,
Danzig, Stettin u. Elbing.

Eine Bestimmung von 4 Hufen culmisch, Boden erster Klasse, Ausfaat: 40 Schfl. Weizen, 55 Schfl. Roggen, 50 Schfl. Gerste, 57 Schfl. Erbsen, 32 Schfl. Kukur, 9 Morgen mit Kartoffeln; Wohnhaus mit 5 Stuben, sämtliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude, so wie die Justathen in sehr gutem Zustande. Inventarium 10 Pferde, 10 Stück Rindvieh, 150 Schafe, diverse Schweine und Hühner, todes Inventarium ganz vollständig, es liegt an der Chaussee und 2 Meile von der Eisenbahn, soll für 24,000 Sgr. bei mäßiger Anzahlung, verkauft werden. Auch kann dieselbe gegen ein städtisches Grundstück vertauscht werden. Alles Nähere bei
F. W. Deschner, Güter-Agent,
Gr. Wollweberggasse No. 3.
NB. Dasselbst sind auch größere und kleinere Bestellungen in jeder Gegend zu verkaufen.

JANUS.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Grund-Capital: Eine Million Mark Banco.

Der Rechenschaftsbericht pro 1862 ist erschienen und ergiebt folgende Resultate:
Ultimo 1862 waren in Kraft:

10,465 Lebens-Versicherungen mit Vco.-Mrk. 16,037,265. — —.
183 Pensions-Versicherungen mit jährlichen " " 40,487. 8. —.

Die Einnahme betrug:
An Prämien und Kapitalzahlungen Vco.-Mrk. 566,206. — 9.
" Zinsen und Agio, abzüglich Zinsen an die Actionaire " " 81,855. 5. 9.
" Uebertrag von 1861 " " 1,644,037. 9. 9.
Vco.-Mrk. 2,292,099. — 3.

Die Ausgaben betragen:
Fällige Lebens-Versicherungen Vco.-Mrk. 176,535. — —.
Pensionen und Renten " " 27,274. 3. 3.
Dividenden per 1859 " " 18,716. — 3.
Zurückgekauft Policen u. Rückversicherungs-Prämien " " 22,887. 9. 3.
Agentur-Provision " " 38,694. — 6.
Remuneration an den Verwaltungsrath und Salair des Buchhalters " " 4,133. 2. —.
Ärztliche Honorare " " 10,907. — —.
Insertions-, Druck-, Porto- und Inspections-Kosten, Reisespesen etc., so wie Bureau- und Verwaltungs-Kosten " " 35,522. 9. 3.
Agentur-Kosten etc. der Pensions-Versicherungs-Branchen, Abtrag auf Begründungskosten etc. " " 7,936. 7. 9.
" " 342,606. — 3.

Uebertrag auf 1863 Vco.-Mrk. 1,949,493. — —.

Der ausführliche Rechenschafts-Bericht, so wie Prospective, Antrags-Papiere etc. werden unentgeltlich verabreicht von nachgenannten Herren Agenten der Gesellschaft und zwar:

- in Danzig von Herrn Rich. Dühren,
- in Elbing " unterz. Herrn Ahrnsdorf,
- in Marienwerder von Herrn A. Dittmar,
- in Bischofswerder " Th. Schilke,
- in Culm von Herrn Max Kirschstein,
- in St. Euplau von Herrn H. Wiens,
- in Graudenz " G. Squarkowius,
- in Krojanke " A. Luther,
- in Lautenburg " W. Weichert,
- in Elbing, den 24. Juni 1863.

Herm. Ahrnsdorf,
General-Agent für Ost- und Westpreußen.

Um den Anforderungen der Neuzeit zu genügen, habe ich neben meiner bereits bestehenden
Pianoforte-Fabrik
ein
Magazin
für vorzüglich gute Instrumente aus theils preisgekrönten Fabriken des In- und Auslandes errichtet. Neben eigenem Fabrilat werde ich
Flügel, Pianino, Tafelform u. Harmoniums
zu möglichst billigen Preisen zum Verkaufe stellen, ebenso Instrumente zum Vermiethen vorrätzig halten.
Hugo Siegel,
[2672] Danzig, Langgasse 55, im Hause der Lotterie-Einnahme Kabusa.

Das wahrhafte „Restitutions-Fluid“ ist das von Engel & Schaper erfundene. Dieses bewährte Mittel, das Pferd bis in sein höchstes Alter bei Kraft und Ausdauer zu erhalten, vor Steifwerden zu schützen, so wie die Schulter-, Hüft- und Kreuzlähme, Rehrkrankheit (Verfangen, Verschlagen), Rheumatismus, Schencklapp, Verrenkung der Kniegelenke bei Pferden und anderen Hausthieren gründlich und schnell zu heilen, ist einzig und allein wie bisher nur von den Erfindern zu beziehen, zur grösseren Bequemlichkeit jedoch befindet sich ein Commissions-Lager davon für Danzig und Umgegend à Flasche 20 Sgr. in der Parfümerie- und Toiletten-Handlung von
Albert Neumann,
Langenmarkt 38.

Gasthof-Verkauf.
Meinen auf der Freystädt'schen Vorstadt an der Rosenbergschen Chaussee belegenen Gasthof, bestehend in einem massiven Wohnhause, einer circa 90 Fuß langen Scheune, einer kleinen Scheune, einem Gaststall und circa 13 Morgen Gartenland nebst angrenzender Wiese, bin ich Willens zu einem der reellsten Preise (ohne Berücksichtigung der projectirten polnischen Eisenbahn, die hier durchzuführen soll) bei Anzahlung sofort zu verkaufen.
Riesenburg, den 1. Juli 1863.
[2695] **Verlach.**
Lotterie-Loose, ganze, halbe, viertel und bekanntlich am billigsten bei
Matthes & Co. in Berlin,
Leipzigerstraße 87.
[2538]
Gedruckt ächte Limburger Käse empfiehlt sehr billig
[2726] **H. G. Hoffmann,**
Langenmarkt 47.

Verkäufliche Güter

jeder Größe, in Ost-, Westpreußen und Pommern, weist Selbstkäufern nach [2384]
Th. Kleemann in Danzig,
Breitagasse No. 62.

Der Eigenthümer der hieselbst belegenen Grundstücke Hinter-Brugheim No. 5, 6 und 52 beabsichtigt, dieselben im Ganzen oder in fünf Parzellen und außerdem die dazu gehörigen Balken-Parzellen zu verkaufen, indem namentlich die auf den Grundstücken befindliche Badeanstalt mit einer Einfahrt nach der Straße abgekauft und besonders veräußert werden soll. Zur Ermittlung des Meistgebots habe ich im Auftrage des Eigenthümers einen Termin auf

den 22. Juli c.,
Nachmittags 3 Uhr,
in meinem Geschäftslocale Al. Domplatz No. 15a anberaumt und lade dazu Kaufsüchtige mit dem Bemerkten ein, daß die gerichtliche Taxe bei mir eingesehen werden kann und daß ich bereit bin, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden über die Verkaufsbedingungen und den Hypothekenzustand Auskunft zu geben. [2723]
Rönigsberg, den 27. Juni 1863.
Jacob, Justiz-Rath.

Fleischergasse 40 ist die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern nebst allem Zubehör und Pferdestall, zu vermietzen. Näheres Fleischergasse 29. [2754]

Mein Comptoir
befindet sich von heute ab Feil. Geistgasse No. 56 parterre. [2571]
Salli Neumann.

[2752] **Ein anständiger junger Mann** sucht während der Erntezeit auf dem Lande eine Stelle als Aufseher bei den Lenten. Gesl. Adr. unter W. W. 2/28 erbittet man in d. Exped. d. Btg.

Victoria-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 4. Juli.
Zweites Auftreten des Fräulein Elise Casati und des Herrn Stoige.
Nach dem 1. Stüde: Pas de deux, le Carnaval de Venise,
" " 2. " Pas seul, Pesther Walzer,
" " 3. " Pas de deux, Czardas (ungarischer Nationaltanz).
Zum 2. Male: Die Güste von Blafewitz. Dramatische Anekdote in 1 Act von Schlegelger. Dann: Durch Lustspiel in 1 Act von A. Genée. Zum Schluß zum 8. Male: Vom Juristentag, oder ein Berliner Kreisrichter in Wien. Poffe mit Gesang in 1 Act von A. Langer und D. Raich. [2730]

Am 25. Juni früh ist mir ein dreijähriges dunkelbraunes Stutfohlen entlaufen.
Gr. Grünhof. [2694] **Wüller.**

Den Kameraden des preussischen Schützenbundes zu St. Euplau sagen wir den wärmsten herzlichsten Dank für die freundliche und liebevolle Aufnahme und die schönen Arrangements zum zweiten Bundes-Schützenfeste am 23., 29. und 30. Juni. Möge dieser edle und patriotische Geist für das Schützenwesen bei den künftigen Bundes-Schützenfesten Nachahmung finden. Die Deputationen von Allenstein, Bischofswerder, Neumark, Osterode, Riesenburg und der beste Schütze von Rosenburg.

(Eingefandt.) Mit Vergnügen besuchen wir täglich das Theater und erfreuen uns des Genusses, wir mühen aber leider bedauern, daß während der Theater-Vorstellung nur so sehr kurze Pausen sind, und wir uns kaum durch eine Gesrischung erholen können. Die Theater-Direction ersuchen wir daher diesem Mangel abzuhefeln. [2733]
Mehrere tägliche Besucher des Theaters.

Angelommene Fremde am 2. Juli 1863.
Englisches Haus: Rittergutsbes. v. Slastki a. Trebeza. Kaufl. Isbert u. Hirschfeld a. Berlin, Dehne a. Magdeburg, J. Bait a. Stotland, D. Park a. London, Holes a. Hull.
Hotel de Berlin: Gutsbes. v. Below a. Birtenwalde. Kaufl. Gehring a. Breslau, Dehms a. Leipzig, Friedländer u. Lichtenstein a. Berlin, Burbaum a. Järb, Gottlieb a. Birnbaum.
Hotel de Thoren: Rittergutsbes. Köbbrig a. Wilgün. Jährlich z. See Zembisch a. Berlin. Arzt Herrmann a. Stettin. Fabrik. Reuse a. Gr. Witte. Kaufl. Köhler a. Berlin u. Leutner a. Leipzig. Frau Gutsbes. Buddizinski a. Wittow.
Walter's Hotel: Major a. D. Schaumburg a. Weinsdorf. Hausführer Dannegger u. Geometer Bodlich a. Gumbinnen. Kaufl. Stered a. Berent u. Schlesinger a. Thorn. Cond. v. Theol. Schulz a. Grotzen a. d. D.

Schmelzer's Hotel: Kaufl. Abrendt a. Magdeburg, Brandt n. Sohn a. Elbing, Soldin a. Berlin, Hoffmann a. Pommern, Goldwald a. Köln, Palzow a. Mannheim, Fürstenberg a. Glauchau.
Deutsches Haus: Gutsbes. Brandt a. Lindau, Witthe a. Lippehne. Hofbes. Roschid a. Reuhoff. Rentant Fleischer a. Neud. Kaufl. Thomas a. Stolb, Belle a. Berlin, Fleischergräber a. Bawow, Hirschfeld a. Thorn, Mähoff a. Rönigsberg, Friele a. Graudenz.
Hotel de St. Petersburg: Gutsbesitzer News a. Stuhm. Hofbes. Roskowski a. Marienwerder. Schiffscapitain Battes a. Pillau. Maurermstr. Wall a. Königs. Wagenfabrikant Siegel a. Frankfurt a. d. O. Zimmermeister Mühlenhoff a. Magdeburg. Kaufl. Wunderleben a. Hirschberg, Wartenberg a. Elbing.
Bujack's Hotel: Kaufm. Müller a. Marienburg. Hofbes. Frohlich a. Marienwerder.